

Stadt Burg Stargard

TAGESORDNUNG

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtvertretung Burg Stargard

Sitzungstermin: Donnerstag, 04.09.2014, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum des Rathauses, 17094 Burg Stargard, Mühlenstraße 30

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.07.2014
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Ausbau Burgstraße außerhalb des Sanierungsgebietes (bis an die Zufahrt zum Unteren Tor) 00SV/14/029
Vorlage: 00SV/14/029
hierzu: Büro Stefan Pulkenat, Landschaftsarchitekt
- 7.2. Straßenausbau "Sabeler Weg" - zwischen dem Ende des Sanierungsgebietes "Altstadt" und dem Kreuzungspunkt Gartenstraße 00SV/14/016
Vorlage: 00SV/14/016
- 7.3. Modernisierung Mehrzweckhalle/Aula Grundschule "Kletterrose" 00SV/14/025
Vorlage: 00SV/14/025
- 7.4. Zustimmung Planung Trauerhalle Friedhof Burg Stargard 00SV/14/028
Vorlage: 00SV/14/028
- 7.5. Zustimmung Waldumwandlung 00SV/14/030
Vorlage: 00SV/14/030
- 7.6. Grundsatzbeschluss - Aufnahme des Ausbaus der K 22 in den Prioritätenplan des Landkreises 00SV/14/034
Vorlage: 00SV/14/034
8. Erste Beratung zur Haushaltsplanung 2015
9. Sonstige Anfragen und Informationen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Sonstige Anfragen und Informationen
11. Schließung der Sitzung



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/14/029			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 07.08.2014 Verfasser: Herr Granzow			
Ausbau Burgstraße außerhalb des Sanierungsgebietes (bis an die Zufahrt zum Unteren Tor)						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	02.09.2014	Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales				
Ö	04.09.2014	Stadtentwicklungsausschuss				
N	23.09.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	01.10.2014	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Die Burgstraße, die sich außerhalb des Sanierungsgebietes befindet, ist in einem desolaten und teilweise nicht mehr funktionsfähigen Zustand. Daher wurde die Straße vor Jahren für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Zukünftig soll die Straße als Mischverkehrsfläche für Rad- und Fußgänger, Pkw, und Feuerwehr in Natursteinpflaster, einschließlich funktionsfähiger Oberflächenentwässerung, bis an die Zufahrt zum Unteren Tor hergestellt werden. Als Ersatz für den Wanderweg entsteht ein Laufband (beispielsweise aus Granit) in der Natursteinpflasterfläche der Straße. Die teilweise defekte und unzureichende Straßenbeleuchtung wird neugestaltet.

Es ist geplant den höherliegenden Wanderweg in der Burgstraße zurückzubauen, da die Holzpalisaden auf dem gesamten Bereich marode sind und die Pflasterung diverse Stolperstellen aufweist.

Des Weiteren ist es geplant, dass für Veranstaltungen und den stärker werdenden Besucherstrom einen zusätzlichen Parkplatz aus Schotterrasen neben dem Trinkwasserpumpanlage zu schaffen.

Durch den Bürgermeister wurde im Zuge eines Gesprächstermins am 23.06.2014 mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums sowie der Kommunalaufsicht nochmals die Realisierung der Erschließungsmaßnahmen für die Burganlage erörtert und als erstes Teilvorhaben dieser Abschnitt für 2015 abgestimmt. Zur abschließenden Förderbescheiderstellung ist die Genehmigungsplanung für das Vorhaben einzureichen.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, GemHVO-Doppik, HH-Plan 2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard stimmt der vorgelegten Straßenbauplanung zu und beauftragt den Bürgermeister die weiteren notwendigen Schritte zur Umsetzung des Projektes vorzunehmen.

.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einstellung der Mittel im HH-Plan 2015

geplante Ausgaben in Höhe von 800 T€

geplante Einnahmen in Höhe von 720 T€ (Touristische Infrastruktur)

Lorenz

Bürgermeister

Anlage/n:

Planentwurf Burgstraße einschließlich Parkplatz



- LEGENDE**
- BESTAND**
 - GEBÄUDE
 - MAUER
 - BAUM
 - HANDLAUF MIT GRANITPOSTEN
 - SCHACT / STRASSENABLAUF
 - TRAFO / SCHLTKASTEN
 - PLANUNG**
 - STÜTZMAUER
 - STRAUCHPFLANZUNG
 - NATURSTEINPFLASTER
 - GRANITPLATTENWEG, 90x120/90/60
 - NATURSTEINGOSSE
 - EINFASSUNG NATURSTEIN, HOCHBORD GEBRAUCHT
 - EINFASSUNG NATURSTEIN, TIEFBORD GEBRAUCHT
 - ANSCHLAG +8cm AN GRANITPLATTE
 - ANGLEICHUNG AN BESTANDSHÖHEN
 - ANGLEICHUNG AN DEN BESTAND
 - WASSERGEBUNDENE DECKE
 - SCHOTTERRASSEN
 - EINFASSUNG NATURSTEIN, PARKPLATZFLÄCHEN
 - RASEN
 - RASENMULDEN
 - GEFÄLLE / ENTWÄSSERUNG
 - STRASSENABLAUF 50x50
 - STRASSENABLAUF 50x30
 - REGENWASSERLEITUNG
 - AUSSTATTUNG**
 - LEUCHTE
 - EINBAULEUCHTE

Grundriss: Robert Leseur, Oberst bayerischer Vermessungsingenieur, Schwabenstraße 21, 17033 Neudorf, Telefon 03967 251 0, Fax 03967 251 243

STADT BURG STARGARD
BURG STARGARD
 BÜROFÜR LÄNDLICHE UMLANDSCHAFTSPLANUNG
BURGSTRASSE MIT PARKPLATZ
 OPTIMALE VERTEILUNG DER BESTÄNDE

STEFAN PLAKENAT LANDSCHAFTSARCHITECT PROF. DIPL.-ING. BDLA
 Fritz-Rudler-Str. 32 17139 Gallow Tel. 03967 251 0 Fax 03967 251 25

Plan-Nr.: 100000203
 Datum: 01.08.2014
 M: 200
 Maßstab: 1:500
 Umrisswerk:

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/14/016			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 26.06.2014 Verfasser: Walter, Christian			
Straßenausbau "Sabeler Weg" - zwischen dem Ende des Sanierungsgebietes "Altstadt" und dem Kreuzungspunkt Gartenstraße						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	04.09.2014	Stadtentwicklungsausschuss				
N	23.09.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	01.10.2014	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtvertretung Burg Stargard vom 24. Oktober 2013 wurde die Straßenbauplanung zum Ausbau des Sabeler Weges (Ende Sanierungsgebiet bis Gartenstraße) durch das Ingenieurbüro Jan Umlauf zur Beratung vorgestellt.

Die Straße befindet sich insgesamt in einem desolaten Zustand, welcher durch eine verschlissene Asphaltdecke und einem Gehweg aus Betonplatten, Gehwegplatten und Rechteckpflaster gekennzeichnet ist. Auf Grund vieler Unebenheiten auf der Fahrbahn kann das Niederschlagswasser nicht mehr ordnungsgemäß der Kanalisation zugeleitet werden. Weitere Folgen des schlechten Zustandes sind ein erhöhter Unterhaltungsaufwand und die Lärmbelästigung für Anwohner.

Die gesamte Länge des auszubauenden Abschnitts beträgt 380,00 m. Der Ausbau der Fahrbahn wird analog dem Ausbau im Sanierungsgebiet durchgeführt. Demnach erfolgt die Befestigung der Fahrbahn mittels Asphaltbeton nebst Gosse. Die Gosse selbst besteht dabei aus zwei Reihen Gossensteine. Die Fahrbahnbreite beträgt danach 5,50 m. Im Bereich des Baudenkmals Feldsteinscheune wird die Fahrbahnbreite auf 4,75 m eingeeengt, da hier nicht genügend Bauraum zur Verfügung steht. Die Befestigung des Gehwegs erfolgt in einer Breite von 1,40 m mit Betonrechteckpflaster der Farbe grau. Eine optische Abgrenzung zur Fahrbahn wird mittels eines 30 cm breiten Sicherheitsstreifens in der Farbe Anthrazit angelegt. Die Entwässerung der Straße erfolgt über neu zu bauende Regeneinläufe in die vorhandene Regenentwässerung. Ebenfalls auszubauen ist die Straßenbeleuchtung. Diesbezüglich sind insgesamt 10 neue Lichtpunkte vorgesehen.

Durch das Straßenbauamt Neustrelitz wurde aktuell signalisiert, dass eine Förderung des Projektes in diesem Jahr noch möglich sein kann.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, GemHVO-Doppik, HH-Plan 2014/2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der vorgelegten Straßenplanung zu und beauftragt den Bürgermeister die weiteren notwendigen Schritte zur Umsetzung des Vorhabens einzuleiten.

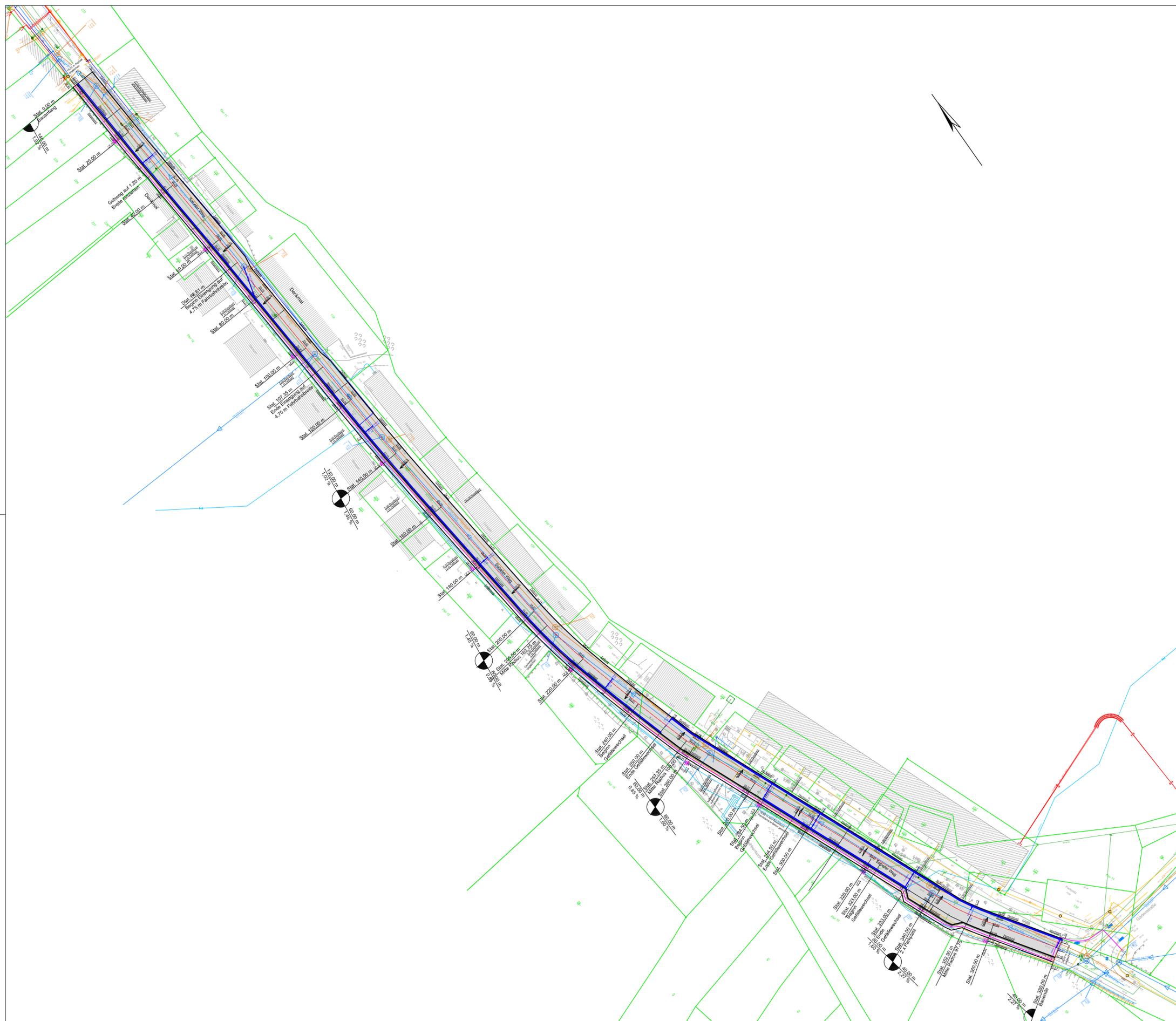
Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

voraussichtliche Kosten in Höhe von 430.000,- EUR

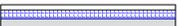
Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

- Übersichtslageplan
- Kostenberechnung



Legende

-  Bord Gosse
-  Fahrbahn
-  Fahrbahn Gasse
-  Bord Sicherheitsstreifen Gehweg
-  Bord
-  52.51
-  52.61
-  gepl. Beleuchtungskabel
-  gepl. Leuchte
-  gepl. Regeneinlauf
-  gepl. Regenentwässerung
-  vorh. Regenentwässerung
-  vorh. Gasversorgung
-  vorh. Trinkwasserleitung
-  vorh. Fernmeldekabel
-  vorh. HFC-Netz
-  gepl. HFC-Netz
-  vorh. Strom-NS
-  vorh. Telekommunikation
-  Grundstücksgrenze

Ingenieurbüro Jan Umlauf Wollweberstraße 21; 17098 Friedland Tel. 039601/26381 Fax. 26382			
gezeichnet:	Umlauf	geprüft:	Umlauf
bearbeitet:	Umlauf	Datum:	31.07.2014
Auftraggeber:	Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard		
Bauvorhaben:	Ausbau des Sabeler Weges in Burg Stargard zwischen Ende des Sanierungsgebietes und der Gartenstraße		
Planinhalt:	Übersichtslageplan		
M: 1 : 500	Entwurfs- und Genehmigungsplanung	Blatt Nr. : 01	
Grundplan hergestellt:	Bestandspläne:		
Kurtz & Partner Weitliner Straße 5 17033 Neubrandenburg	Kurtz & Partner Weitliner Straße 5 17033 Neubrandenburg		

Ingenieurbüro Jan Umlauf
Projekt: Sabeler Weg 2. BA 01.08.2014
Abschnitt: STRASSENBAU
LV-Kostenanschlag

Zusammenstellung Gewerk 1 STRASSENBAU

Titel 1.1 BAUSTELLENEINRICHTUNG	EUR 14.225,00
Titel 1.2 ERDBAUARBEITEN STRASSE	EUR 132.985,00
Titel 1.3 OBERBAU UND BORDE	EUR 96.966,00
Titel 1.4 STRASSENENTWÄSSERUNG	EUR 15.632,50
Titel 1.5 GEHWEG	EUR 38.116,00
Titel 1.6 PARKPLATZ	EUR 2.375,50
Titel 1.7 GARAGENZUFAHRT	EUR 15.510,00
Titel 1.8 STRASSENBELEUCHTUNG	EUR 17.415,00
Titel 1.9 BAUNEKENKOSTEN	EUR 27.800,00
<hr/>	
Netto Summe	EUR 361.025,00
+ 19,0 % MwSt	EUR 68.594,75
<hr/>	
Gesamtsumme	EUR 429.619,75



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/14/025			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 06.08.2014 Verfasser: Herr Granzow			
Modernisierung Mehrzweckhalle/Aula Grundschule "Kletterrose"						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	02.09.2014	Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales				
Ö	04.09.2014	Stadtentwicklungsausschuss				
N	23.09.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	01.10.2014	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 15.11.2012 wurde die Vorplanung der Modernisierung der Mehrzweckhalle der Grundschule „Kletterrose“ durch das Architekturbüro Wahrmann vorgestellt.

Zum damaligen Zeitpunkt gab es u. a. noch Diskussionsbedarf zu der Behindertentoilette, Sauberlaufzone und dem Prallschutz.

Derzeit ist es so, dass die Turnhalle/Aula die Anforderungen der DIN 18032 Sporthallen nicht oder nur teilweise in Ansätzen erfüllt. Insbesondere sicherheitsrelevante Bauteile weisen erhebliche Defizite auf. Deshalb ist es zunächst erforderlich über künftig mögliche Nutzungen sportlich und auch kulturell sich zu einigen.

Bei einem Vororttermin im Juni diesen Jahres wurden diese Dinge im Beisein des Stadtvertretervorstehers und des Bürgermeisters besprochen und nach einer Lösung gesucht um die gültige DIN 18032 einzuhalten und um die Nutzung für Schul- und Freizeitsport weiterhin zulassen zu können.

Nach den vorhandenen Abmessungen der Halle ist der Begriff „Turnmehrzweckhalle“ anwendbar. Diese ist eine Halle, deren Maße, Ausbau und Ausstattung

- auf Gymnastik, Gesundheitssport, Aerobik, Seniorensport und ähnliche Kleingruppenaktivitäten ausgerichtet sind (Gymnastikhalle)
- eine vielseitig veränderte Raum- und Gerätekombination ermöglichen und vor allem Kindern komplexe Raum- Bewegungs- Spielerfahrung vermitteln können (Kinderturnhalle),
- Gesundheitssport- und entspannungsorientierte Trainingsangebote – vorwiegend von Fitnessgeräten ermöglicht (Fitnesshalle).

Die Begriffe „Tanzsportraum“ und „nutzungsoffener Raum“ wären ebenfalls anwendbar, sind jedoch vorrangig auf breiten- und freizeitsportliche Nutzungen ausgerichtet.

Also Schulsport, Breiten- und Freizeitsport und vorgenannte Sportarten sind in der Halle möglich, wenn der Ausbau und die Ausstattung den Anforderungen an Wänden, Türen, Tore, Decke, Lichtöffnungen (Fenster), Geräten durch Änderungen des gegenwärtigen Zustandes

entsprochen werden kann. Dazu sind u. a. Ergänzungen, wie beispielsweise Prallschutzwände und Änderungen der Türen unter Vermeidung von Nischen erforderlich.

In diesem Jahr werden die ersten Maßnahmen für die Modernisierung vorgenommen. Es werden die alten Heizkörper zurückgebaut und neue Deckenstrahler eingebaut.

Bereits mit Beschluss 00SV/14/009 vom 14.05.2014 wurde durch die Stadtvertretung beschlossen die Fusionsprämie Burg Stargard / Cammin zur Sicherung des Schulstandortes einzusetzen.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, GemHVO-Doppik, HH-Plan 2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung zu und beauftragt den Bürgermeister die weiteren notwendigen Schritte zur Umsetzung des Vorhabens einzuleiten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Gesamtausgaben in 2015 in Höhe von 136.500 €
Fördermittel geplant 80.000 €

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

Kostenberechnung
Übersichtspläne 1-4

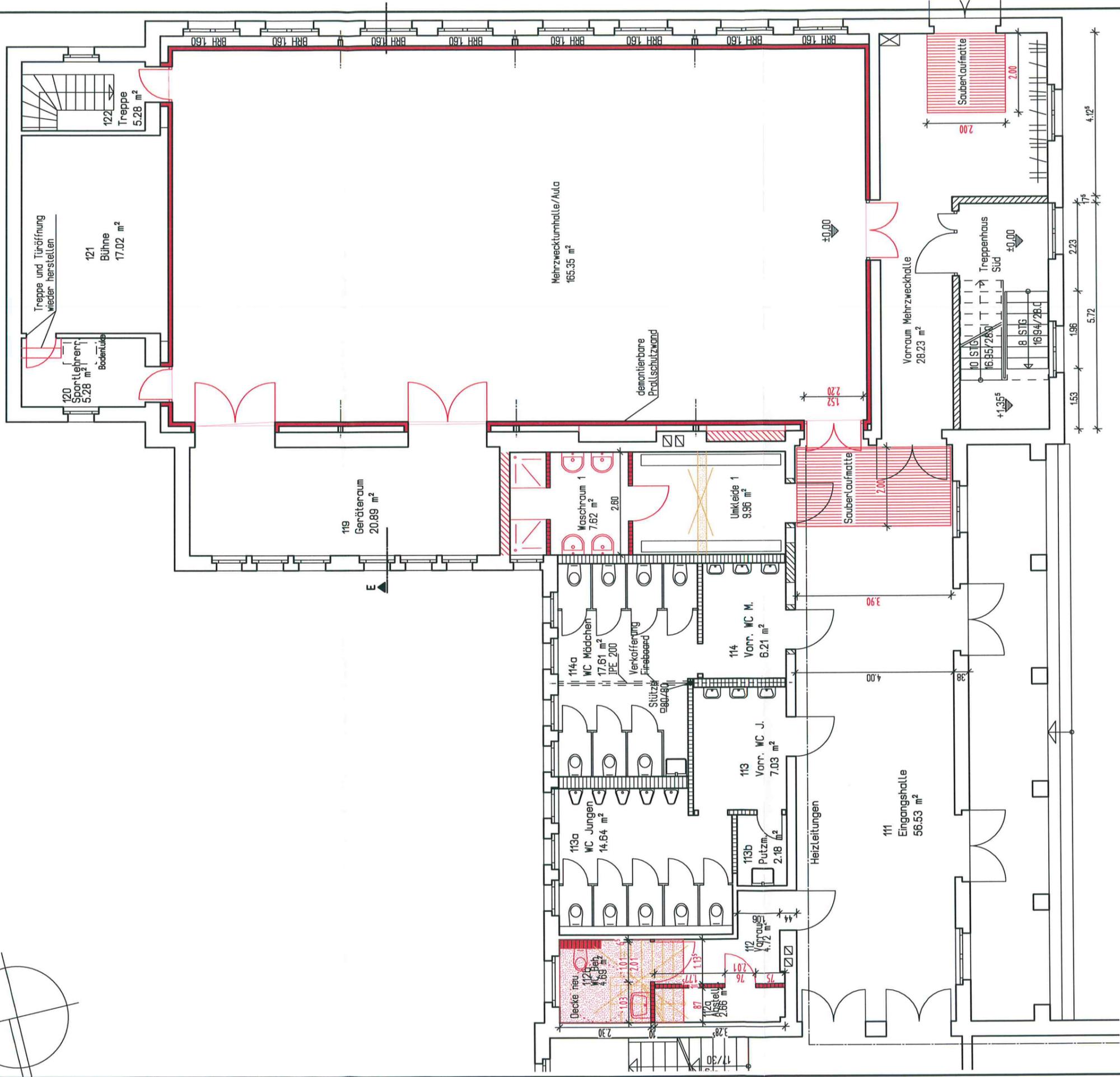
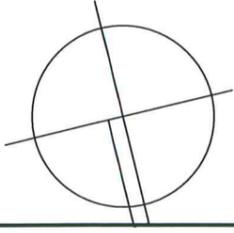
Kostenberechnung nach DIN 276-1:2006-11

Projekt: 2012.10 Umbau, Modernisierung und Instandsetzung Grundschule "Kletterrose"
Modernisierung Mehrzweckhalle/Aula

Lfd. Nr.	KG	Bezeichnung der Kostengruppe	%	Menge	Einheit	Kennwert [€/Einheit]	Kosten - brutto	% von 300+400	% von Gesamt
1	100	Grundstück			m² FBG				
5	200	Herrichten und Erschließen			m² FBG				
11	300	Bauwerk - Baukonstruktionen		344,40	m² BGF	220,20	75.837 €	69,68	
12	310	Baugrube			m³				
13	320	Gründung			m²				
14	330	Außenwände		231,00	m²	104,00	24.024 €		
15	340	Innenwände		375,00	m²	90,00	33.750 €		
16	350	Decken		223,00	m²	81,00	18.063 €		
17	360	Dächer			m²				
18	370	Baukonstruktive Einbauten			m²				
19	390	Sonst. Maßnahmen f. Baukonstrukt.			m²				
20	400	Bauwerk - Technische Anlagen		344,40	m² BGF	95,82	33.000 €	30,32	
21	410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		344,40	m²	29,04	10.000 €		
22	420	Wärmeversorgungsanlagen			m²				
23	430	Lufttechnische Anlagen			m²				
24	440	Starkstromanlagen		344,40	m²	23,23	8.000 €		
25	450	Fernmelde- u. informationst. Anl.		344,40	m²	43,55	15.000 €		
26	460	Förderanlagen			m²				
27	470	Nutzungsspezifische Anlagen			m²				
28	480	Gebäudeautomation			m²				
29	490	Sonst. Maßn. f. Techn. Anlagen			m²				
30	300+400	Summe Bauwerkskosten		344,40	m² BGF	316,02	108.837 €	100,00	
31	500	Außenanlagen			m² AUF				
39	600	Ausstattung und Kunstwerke			m² BGF				
42	700	Baunebenkosten	25,00				27.209 €		
51		Gesamtkosten 100 - 700					136.046 €		100%
52		Gesamtkosten gerundet					136.500 €		

Aufgestellt: AB-Wahrmann

Stand: 08.07.2014



Decke neu

Abriß

Ziegelmauerwerk für Ergänzungen im Mauerwerksbestand

Trockenbauwand

Prallschutzwand

ALLE MASZANGABEN SIND AM BAU ZU PRÜFEN! UNSTIMMIGKEITEN SIND DEM PLANVERFASSER SOFORT ZU MELDEN. BEI NICHTBEACHTUNG HAFTET DER AUSFÜHRENDE.

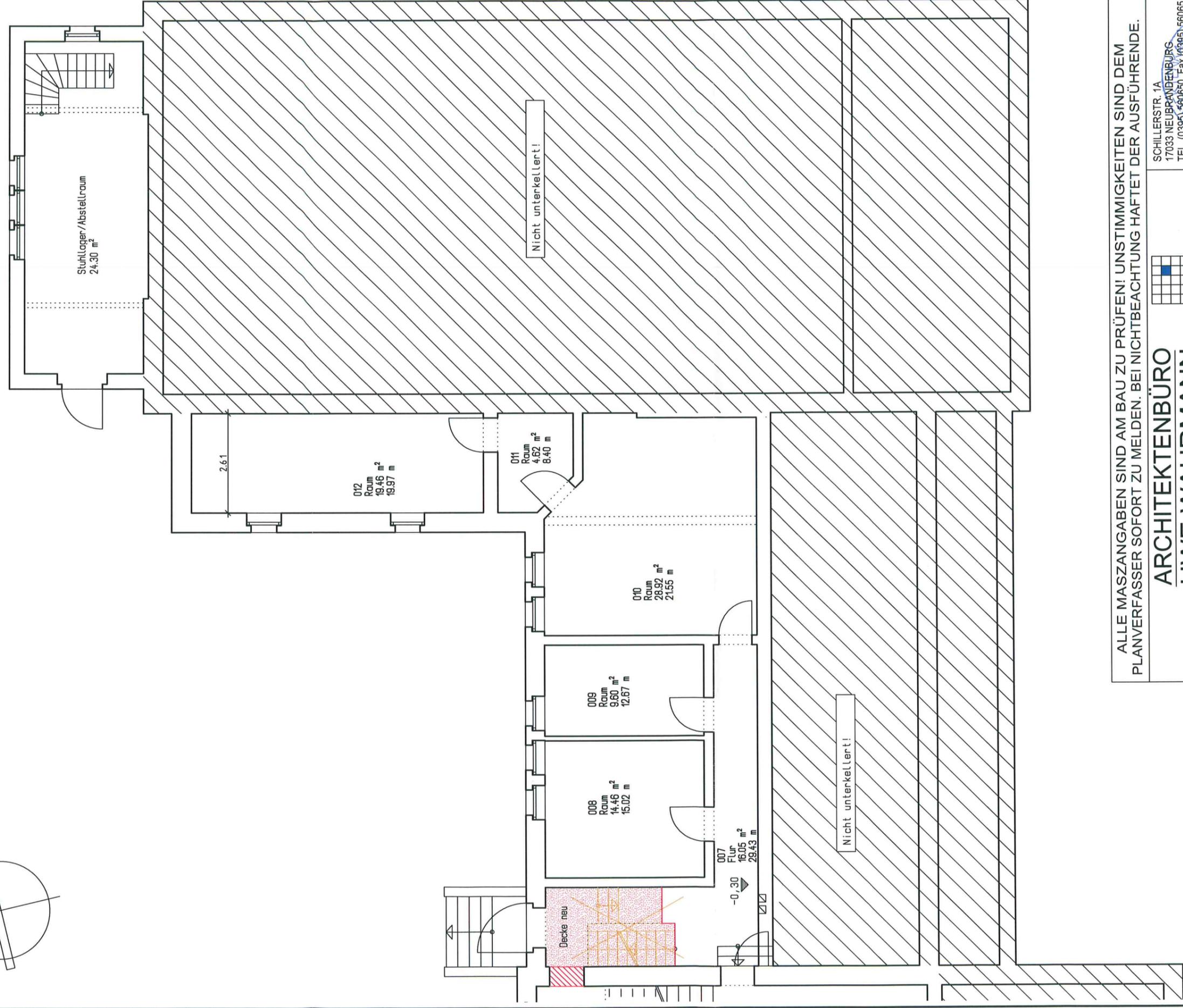
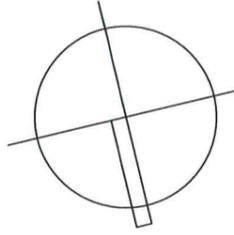
**ARCHITEKTENBÜRO
UWE WAHRMANN**

SCHILLERSTR. 1A
17033 NEUBRANDENBURG
TEL. (0395) 560650, Fax (0395) 56065 20
Mail: info@architektur-wahrmann.de

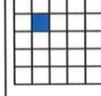
Bauvorhaben: Umbau, Modernisierung u. Instandsetzung
Grundschule "Kletterose"
- Modernisierung Mehrzweckturnhalle/Aula -
Bauherr: Stadt Burg Stargard
Bezeichnung: Grundriss Erdgeschoss

ARCHITEKT: U. Wahrmann
DATUM: 30.07.2014
BEARBEITER: P. Prygonska
PROJEKT-NR.: 2012.10
BLATT-NR.: 3

DIE ZEICHNUNG DARF NICHT OHNE ZUSTIMMUNG DES URHEBERS VERVIELFÄLTIGT, NACHGENUTZT ODER AN UNBETEILIGTE WEITERGEREICHT WERDEN!



ALLE MASZANGABEN SIND AM BAU ZU PRÜFEN! UNSTIMMIGKEITEN SIND DEM PLANVERFASSER SOFORT ZU MELDEN. BEI NICHTBEACHTUNG HAFTET DER AUSFÜHRENDE.



**ARCHITEKTENBÜRO
UWE WAHRMANN**

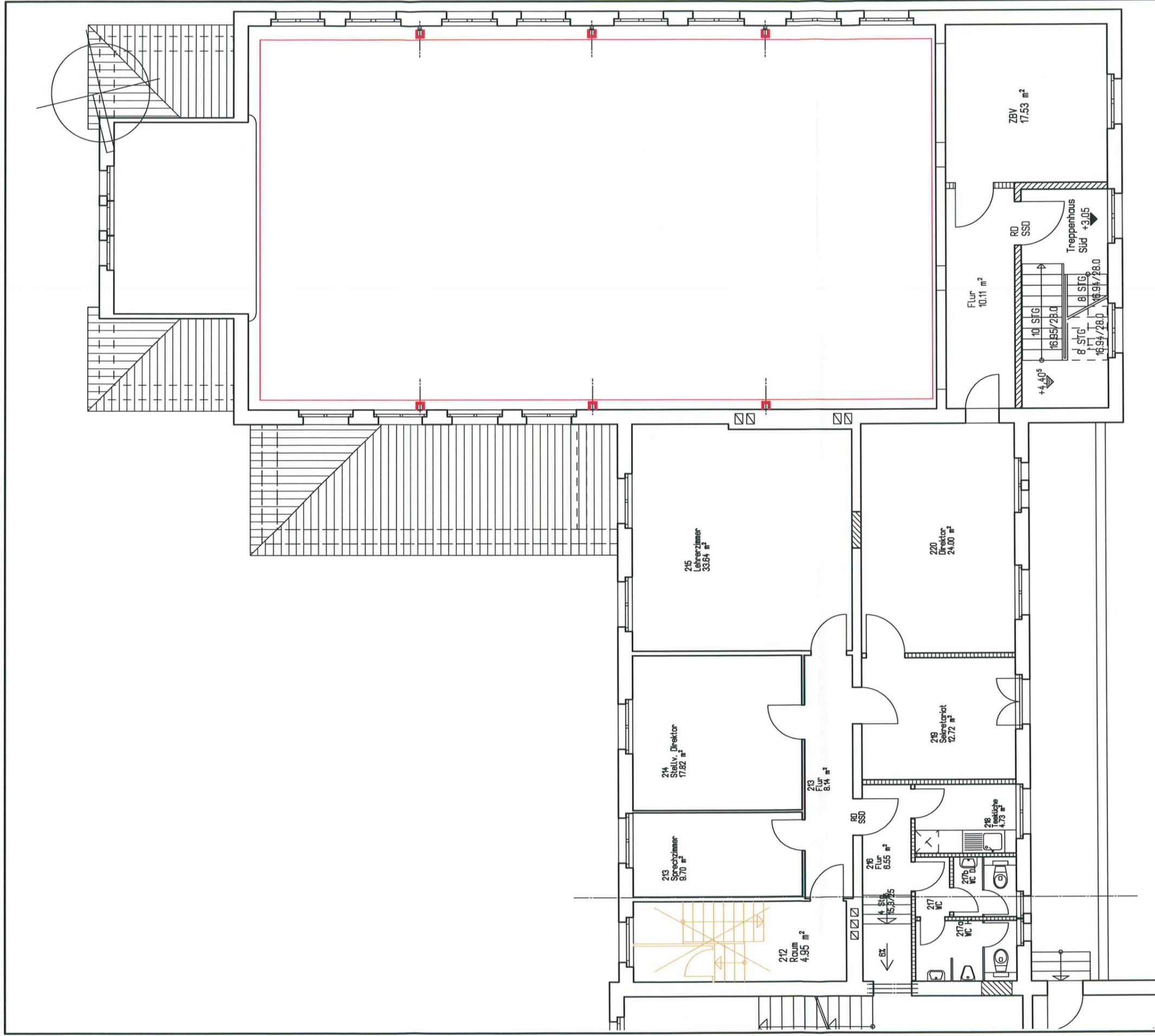
SCHILLERSTR. 1A
17033 NEUBRANDENBURG
TEL. (0395) 560650 Fax (0395) 56065 20
Mail: info@architektur-wahrmann.de

Bauvorhaben: Umbau, Modernisierung u. Instandsetzung
Grundschule "Kletterrose"
- Modernisierung Mehrzweckturnhalle/Aula -
Bauherr: Stadt Burg Stargard
Bezeichnung: **Grundriss Kellergeschoss**

ARCHITEKT:
J. Wahrmann
DATUM: 30.07.2014
MAßSTAB: 1:100
BEARBEITER:
PROJEKT-NR.:
P. Prygonska 2012.10
PLANUNGSPHASE: 3
BLATT-NR.: 2

Ziegelmauerwerk für Ergänzungen
im Mauerwerksbestand

DIE ZEICHNUNG DARF NICHT OHNE ZUSTIMMUNG DES URHEBERS VERVIELFÄLTIGT,
NACHGENUTZT ODER AN UNBETEILIGTE WEITERGEREICHT WERDEN!



ALLE MASZANGABEN SIND AM BAU ZU PRÜFEN! UNSTIMMIGKEITEN SIND DEM PLANVERFASSER SOFORT ZU MELDEN. BEI NICHTBEACHTUNG HAFTET DER AUSFÜHRENDE.

**ARCHITEKTENBÜRO
UWE WAHRMANN**

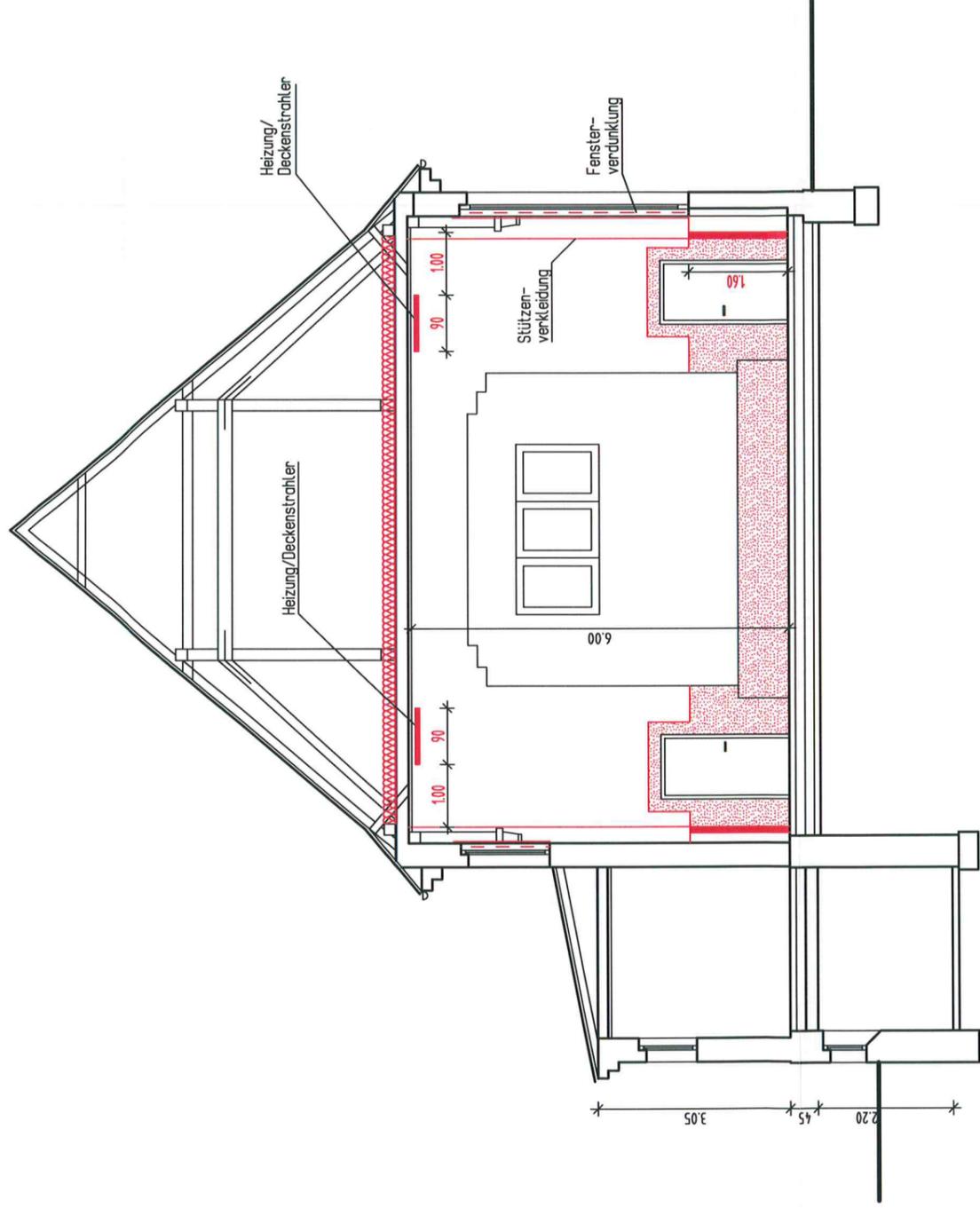
SCHILLERSTR. 1A
17033 NEUBRANDENBURG
TEL. (0395) 560650 Fax (0395) 56065 20
Mail: info@architektur-wahrmann.de

Bauvorhaben: Umbau, Modernisierung u. Instandsetzung
Grundschule "Kletterrose"
- Modernisierung Mehrzweckturnhalle/Aula -
Bauherr: Stadt Burg Stargard
Bezeichnung: **Grundriss Obergeschoss**

ARCHITEKT: **U. Wahrmann**
DATUM: 30.07.2014
MASSSTAB: 1:100
BEARBEITER: P. Prygonska
PROJEKT-NR.: 2012.10
PLANUNGSPHASE: 3
BLATT-NR.: 4

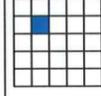
Abriß
Prallschutzwand

DIE ZEICHNUNG DARF NICHT OHNE ZUSTIMMUNG DES URHEBERS VERVIELFÄLTIGT, NACHGENUTZT ODER AN UNBETEILIGTE WEITERGEREICHT WERDEN!



Prallschutzwand

ALLE MASZANGABEN SIND AM BAU ZU PRÜFEN! UNSTIMMIGKEITEN SIND DEM PLANVERFASSER SOFORT ZU MELDEN. BEI NICHTBEACHTUNG HAFTET DER AUSFÜHRENDE.



**ARCHITEKTENBÜRO
UWE WAHRMANN**

SCHILLERSTR. 1A
17033 NEUBRANDENBURG
TEL. (0395) 560650 · Fax (0395) 56065 20
Mail: info@architekt-wahrmann.de

Bauvorhaben: Umbau, Modernisierung u. Instandsetzung
Grundschule "Kletterrose"
- Modernisierung Mehrzweckturnhalle/Aula
Bauherr: Stadt Burg Stargard
Bezeichnung: **Schnitt E-E**

ARCHITEKT: **U. Wahrmann**
DATUM: 30.07.2014
MAßSTAB: 1:100
PROJEKT-NR.:
BEARBEITER: P. Prygonska
2012.10
PLANUNGSPHASE: 2
BLATT-NR.: 5

DIE ZEICHNUNG DARF NICHT OHNE ZUSTIMMUNG DES URHEBERS VERVIELFÄLTIGT, NACHGENUTZT ODER AN UNBETEILIGTE WEITERGEREICHT WERDEN!

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/14/028			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 07.08.2014 Verfasser: Herr Granzow			
Zustimmung Planung Trauerhalle Friedhof Burg Stargard						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	04.09.2014	Stadtentwicklungsausschuss				
Ö	23.09.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	01.10.2014	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.04.2014 wurde die Vorplanung vom Architekt Herrn Bergmann vorgestellt. Auf Grund der zahlreichen Schäden an der Trauerhalle auf dem Friedhof Burg Stargard (Fotodokumentation) wird deutlich, dass das Gebäude stark sanierungsbedürftig ist.

Besonderes Augenmerk muss auf das stark vermooste Dach und den Anbau mit den Toiletten gerichtet werden. Ebenso ist der Eingangsbereich zu erneuern.

Die Denkmalschutzbehörde hatte sich das Gebäude angesehen und vorerst keine Fördermittel in Aussicht gestellt.

Die Gesamtkosten für die grundhafte Sanierung des Gebäudes belaufen sich nach der vorläufigen Kostenberechnung auf ca. 380 T€. Von Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass durch den Ausschuss in Abstimmung mit dem Planer die dringendsten Sanierungsmaßnahmen in Jahresscheiben festgelegt und die entsprechenden Mittel in den Haushalt eingestellt werden. Eine grundhafte Sanierung des kompletten Gebäudes innerhalb eines Jahres ist auf Grund der derzeitigen Haushaltslage und in Anbetracht nicht zur Verfügung stehender Fördermittel nicht zu empfehlen.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, GemHVO-Doppik, HH-Plan

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard stimmt der vorgelegten Vorplanung zu und ermächtigt den Stadtentwicklungsausschuss mit der Festlegung der entsprechenden Sanierungsschritte.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle weiteren Schritte zur Umsetzung der Sanierung der Trauerhalle vorzunehmen und die notwendigen Mittel im Zuge der Haushaltsplanung zu berücksichtigen..

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Je nach Festlegung der Sanierungsschritte siehe beigefügter Kostenberechnung.

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

Fotodokumentation

Grundriss

Kostenberechnung



Ansicht Süd-Ostseite
- stark vermooste Dachfläche
- im oberen Bereich des Mittelteiles sind die bereits erneuerten Fenster zu erkennen



Ansicht Ostseite
- stark vermoostet Dachfläche
- ziemlich steile, dem Eingang vorgelagerte, Rampe
- in der Fläche ist noch zu erkennen wo sich das Christusmonogram und die Inschrift befand.
- Die Eingangstür wurde ebenfalls bereits erneuert



Ansicht Nordseite
- Im nördlichen Anbau befinden sich das Büro, Abstellräume und Sanitärräume. Er wurde vermutlich in den 1950-er Jahren angebaut.



Ansicht Westseite
- Außengelände fällt teilweise zur Kapelle hin
- Auswaschungen am Sockel
- Regenwasser wird an der Oberfläche nur bis kurz vor die Außenwände der Kapelle abgeleitet.



Ansicht Westseite

- vorgebaute Altarnische
- Auswaschungen im Sockelbereich und herausfallende Sockelsteine
- Dachfläche der Altarnische als Blecheindeckung
- Dachrinnenanlage teilweise defekt und nicht mehr funktionstüchtig



Ansicht Südseite

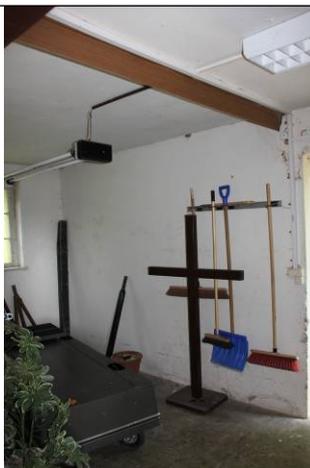
- stark vermooste Dachfläche
- Verblechung der Kehlen von der Dachanbindung und des oberen Gesimses am Mittelteil



Innenraum Eingangsbereich

Altarnische mit Rednerpult

Eingangsbereich
Fußboden ist teilweise gerissen



Nebenraum auf der Süd- und Nordseite

- es sind Risse im Fensterbereich an der westlichen Außenwand erkennbar
- Der Fußboden aus Beton ist teilweise gerissen und abgesackt



Süd-West-Ecke
- Auswaschungen am Sockel



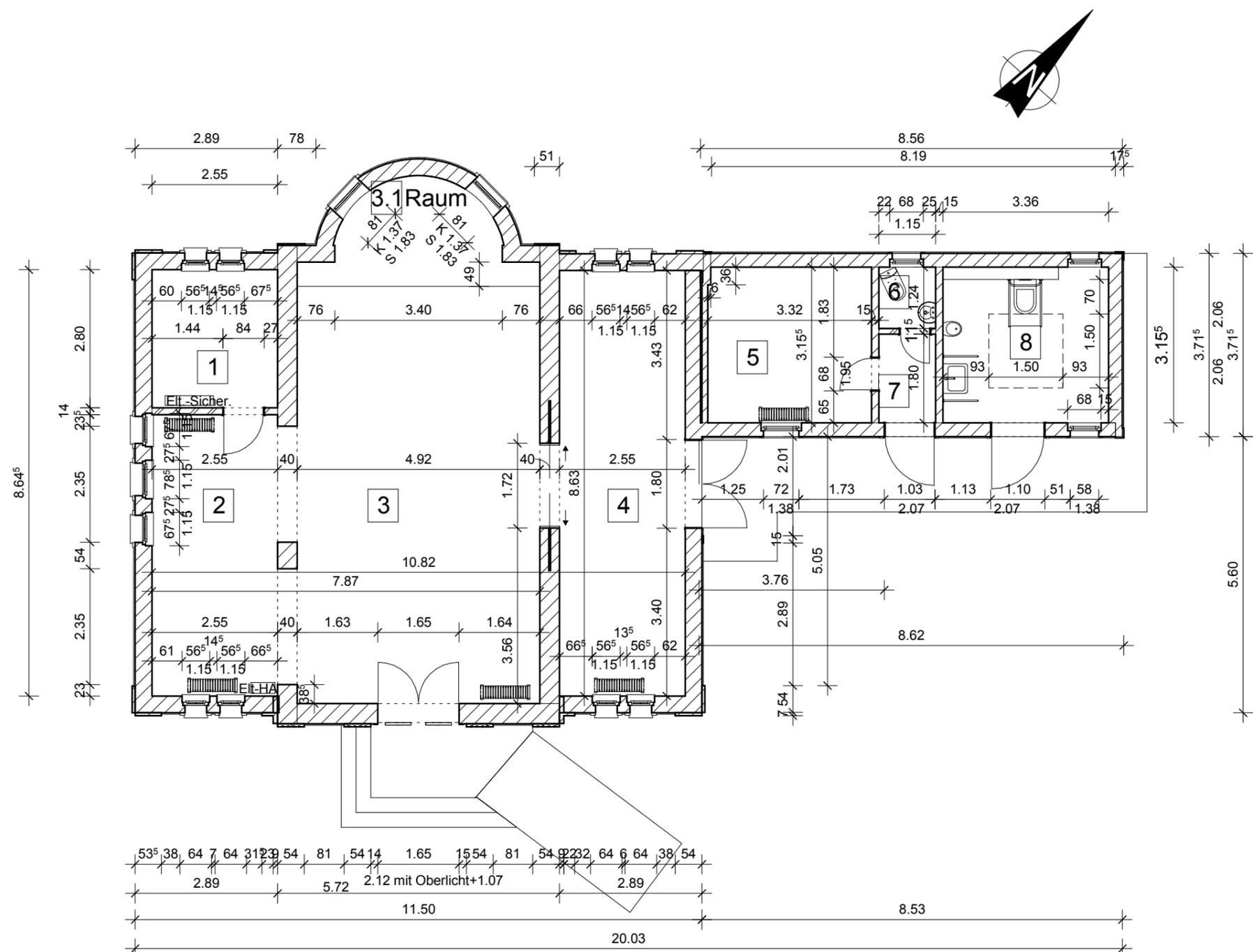
Westseite im Bereich Altarnische
Anbindung zum Seitenteil
- Risse in der Außenwand
- Sockel ist ausgewaschen und
Sockelsteine heraus gefallen



Westseite im Bereich Anbindung
Seitenteil
- Risse in der Außenwand
- Sockel ist ausgewaschen und
Sockelsteine sind heraus gefal-
len



Nord-Ost-Ecke des Mittelteiles
- im Fundamentbereich ist die
Ecke abgerissen und der
Sockelstein heraus gedrückt



Raumliste		
Nummer	Fläche	Umfang

1	7.14 m ²	10.700
2	14.55 m ²	16.510
3	44.05 m ²	27.745
4	22.00 m ²	22.355
3.1	3.68 m ²	8.840
5	10.46 m ²	12.895
6	1.43 m ²	4.510
7	2.07 m ²	5.900
8	10.02 m ²	13.035

OF FB EG 115.40 m²
 Gesamt: 9 115.40 m²

VORPLANUNG

ARCHITEKT JENS BERGMANN
 Architekturbüro für Hochbau - Denkmalpflege
 Strelitzer Straße 23, 17094 Burg Stargard, Tel. 039603/28533 Fax: 039603/28534

Objekt:
 Friedhofskapelle in 17094 Burg Stargard

Grundriss

Bearbeiter:	gezeichnet: Walter	Blatt:
Datum: 09.04.2014	Maßstab: 1 : 100	

Kostenberechnung
Friedhofskapelle Burg Stargard

09.04.2014

	Summe € netto	Summe € brutto
KG 200 Herrichten und Erschließen		
212 Abbruchmaßnahmen	0,00	0,00
220 öffentliche Erschließung	0,00	0,00
Summe KG 200	0,00	0,00

KG 300 - Bauwerk-Baukonstruktion

000 Baustelleneinrichtung	0,00	0,00
001 Gerüstbauarbeiten	7.513,01	8.940,48
002 Erdarbeiten - Sickergrube	5.076,48	6.041,01
002 Erdarbeiten	3.033,80	3.610,22
009 Entwässerungskanalarbeiten	8.097,06	9.635,50
012 Maurerarbeiten - Mauerwerkstroekenlegung	6.936,20	8.254,08
012 Maurerarbeiten	39.509,58	47.016,40
012 Maurerarbeiten	6.141,08	7.307,89
013 Beton- und Stahlbetonarbeiten	1.318,69	1.569,24
016 Zimmererarbeiten	32.665,95	38.872,48
016 Holzschutzmaßnahmen	0,00	0,00
017 Stahlbauarbeiten	0,00	0,00
020 Dachdeckerarbeiten	3.734,59	4.444,16
021 Dachabdichtungsarbeiten	56.253,68	66.941,88
022 Klempnerarbeiten	0,00	0,00
023 Putzarbeiten	24.181,11	28.775,52
024 Fliesen- und Plattenarbeiten	5.089,36	6.056,34
027 Tischlerarbeiten	17.360,00	20.658,40
031 Metallbau- u. Schlosserarbeiten	18.718,80	22.275,37
032 Verglasungsarbeiten	0,00	0,00
034 Malerarbeiten	14.112,78	16.794,21
036 Bodenbelagsarbeiten	0,00	0,00
039 Trockenbauarbeiten	3.005,90	3.577,02
080 Straßen, Wege, Plätze	1.487,50	1.770,13
Summe KG 300	254.235,57	302.540,33

KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen

440 Elektroanlagen	10.241,20	12.187,03
45 Sanitäre Einrichtungsgegenstände	11.380,46	13.542,75
40 Heizungsinstallation	0,00	0,00
450 Blitzschutzanlagen	6.204,87	7.383,80
Summe KG 400	27.826,53	33.113,57

KG 500 Außenanlagen

520 Befestigte Flächen	0,00	0,00
Summe KG 500	0,00	0,00

KG 600 Ausstattung

611 allgemeine Ausstattung	0,00	0,00
Summe KG 600	0,00	0,00

Summe KG 200+300+400+500+600	282.062,10	335.653,90
-------------------------------------	-------------------	-------------------

KG 700 Baunebenkosten

Planungsleistungen Architekt (LP1-4)	34.100,00	40.579,00
Restaurator	1.000,00	1.190,00
Tragwerksplaner	1.750,00	2.082,50
Summe Baunebenkosten	36.850,00	43.851,50
Gesamtsumme €	318.912,10	379.505,40



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/14/030			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 11.08.2014 Verfasser: Herr Granzow			
Zustimmung Waldumwandlung						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	04.09.2014	Stadtentwicklungsausschuss				
N	23.09.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	01.10.2014	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Ende Juni dieses Jahres teilte der Eigentümer der Firma Semco-Glas der Stadt mit, dass man beabsichtigt, nun auf dem Firmengelände im Papiermühlenweg die Gebäude abzutragen um die Fläche zu bebauen. Zu diesem Zweck muss der derzeit im Verfahren ruhenden B-Plan Nr. 13 „Papiermühlenweg“ weitergeführt werden.

Ein Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegt in der von der Landesforst bestätigten Waldabstandsfläche, die laut Waldgesetz 30 m beträgt. Innerhalb dieser Fläche ist unter anderem die Errichtung von Wohngebäuden nicht erlaubt.

Um die Fläche besser ausnutzen zu können, fragt der Eigentümer mit Schreiben (Posteingang 17.07.2014) an, ob die Stadt Burg Stargard einer Waldumwandlung eines Teils des städtischen Waldes in der Gemarkung Burg Stargard, Flur 7, Flurstück 163/9 der direkt an den Geltungsbereich des B-Plan angrenzt und die Abstandsflächen erfordert, zustimmen würde. Durch die Waldumwandlung verschieben sich die Abstandsflächen in Richtung Nord und Nordost, so dass auf dem jetzt genutzten Semco-Glasgelände nur ein geringer Teil der Abstandsfläche bestehen bleibt und so eine bessere Nutzbarkeit der Flächen für die Errichtung von Wohngebäude möglich ist.

Wenn die Stadt dieser Waldumwandlung zustimmt, müssen diese Flächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden. Die Stadt als Eigentümerin der Waldflächen muss im Laufe des Verfahrens über die Aufstellung des B-Planes diesen Antrag an die Forstbehörde stellen und die Kosten für den Ersatz tragen. Des Weiteren sind die Kosten für die Abnahme und Entsorgung des Holzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten durch den Antragsteller würde vertraglich festgehalten werden. Eine weitere Möglichkeit könnte der Verkauf der Waldfläche an den Antragssteller sein. Hierzu gab es von Seiten des Antragsstellers noch keine Rückinformation.

Der Bebauungsplan Nr. 13 „Papiermühlenweg“ soll nach Entscheidung zur Waldumwandlung und nach Klärung der Kosten weitergeführt werden.

Da seit der letzten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu viel Zeit vergangen ist (2009), wird diese auf der Grundlage des vorhandenen oder eines geänderten Entwurfes (bei Waldumwandlung) neuerlich durchgeführt werden müssen.

Ferner ist das Lärmschutzgutachten auf Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Sollte es zur Waldumwandlung kommen wäre das auch Gegenstand dieser immisionsschutzrechtlichen Prüfung.

Weiterhin wäre neuerlich über die Ausmaße des Bebauungsplanes zu befinden, da bereits im vorliegenden Gutachten dargestellt wurde, dass in Teilbereichen des B-Planes weitere Lärminderungsmaßnahmen notwendig sind.

Rechtliche Grundlage:

BauGB, LBauO M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard stimmt zu, dass die Verwaltung beauftragt wird die Waldumwandlung für die in der Karte dargestellte stadteigene Fläche Gemarkung Burg Stargard in der Flur 7 Flurstück 163/9 vorzunehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt einen Vertrag vorzubereiten. Die anfallenden Kosten sind dem Antragssteller in Rechnung zu stellen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

Planzeichnung

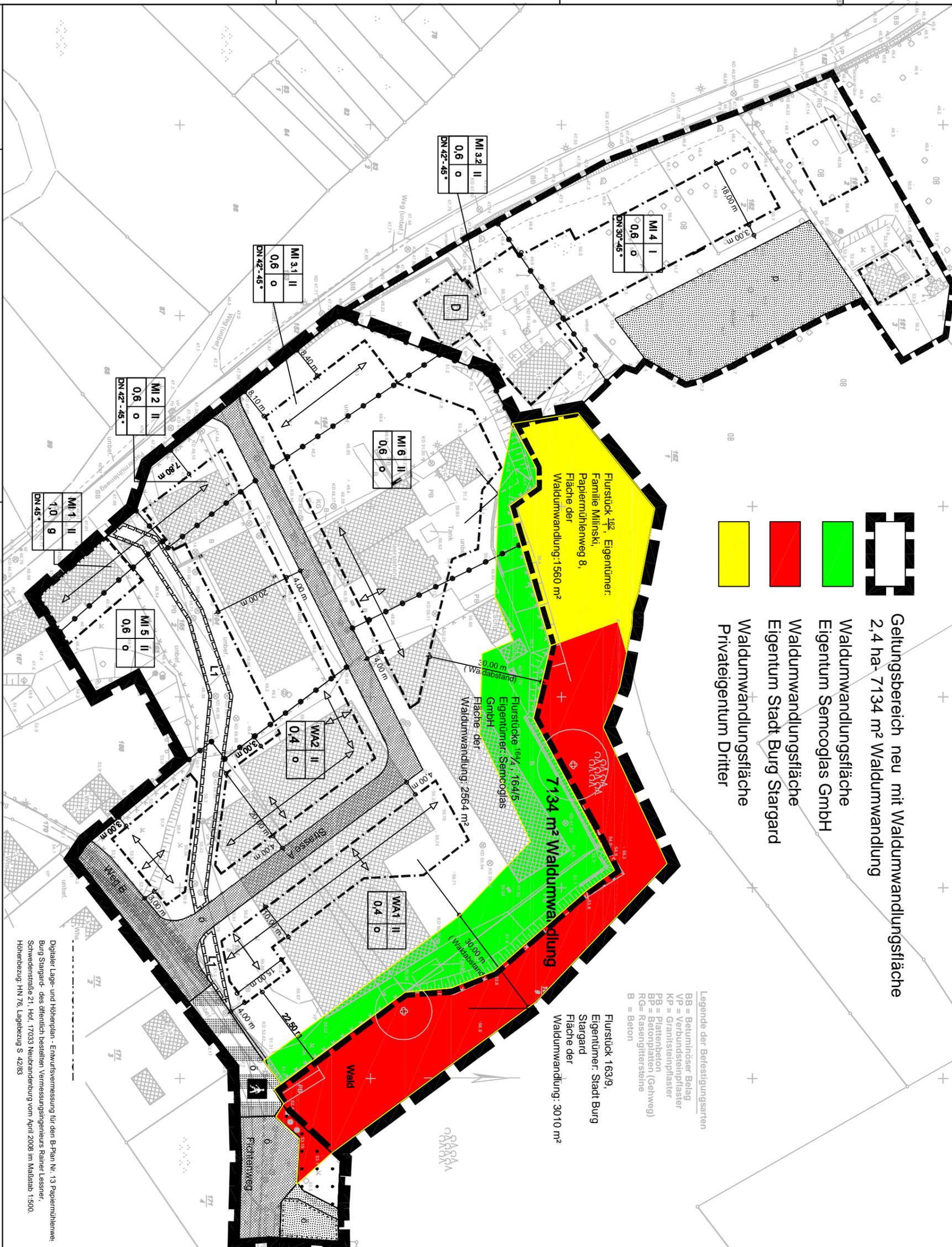
PLANZEICHNUNG TEIL A



Stadt Burg Stargard B-Plan Nr. 13 "Am Papiermühlenweg"

- Geltungsbereich neu mit Waldumwandlungsfläche 2,4 ha- 7134 m² Waldumwandlung
- Waldumwandlungsfläche Eigentum Semcoglas GmbH
- Waldumwandlungsfläche Eigentum Stadt Burg Stargard
- Waldumwandlungsfläche Privateigentum Dritter

Legende der Befestigungsarten
 BB = Betonmörtelbelag
 VP = Verbundsteinflester
 KP = Granitsteinflester
 PB = Plattenbeton
 BP = Betonplatten (Gehweg)
 RG = Kasengittersteine
 B = Beton

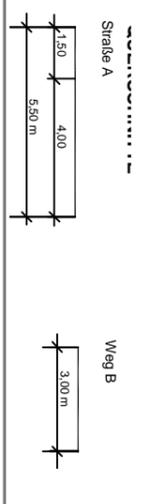


PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
WA1	allgemeines Wohngebiet, Baugebietsfläche mit Nummer	§ 4 BauNVO
MI 3	Mischgebiet, Baugebietsfläche mit Nummer	§ 6 BauNVO
0,4	Grundflächenzahl als Höchstmaß	§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO
DN 42°-45°	Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß	§ 9 Abs. 4 BauGB
BAUWEISE, BAUGRENZEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
o	offene Bauweise	§ 22 BauNVO
g	geschlossene Bauweise	§ 22 BauNVO
g	Baugrenze	§ 23 BauNVO
— · — · —	Baulinie	§ 23 BauNVO
←	Fristrichtung der Hauptgebäude	
VERKEHRSLINIE		§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
▨	Strassenverkehrsfläche	Strassenbegrenzungslinie
o-offenlich	Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich -befahrbar für Feuerwehr-, Müll- und Reinigungszeuge	
GRÜNFLÄCHEN		§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
▨	Grünfläche	
▨	p-privat	Zweckbestimmung: v-Verkehrsgrün
▨	o-offenlich	
FLÄCHEN FÜR WALD		§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB
▨	Fläche für Wald	
PLANUNGEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT		§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauC
▨	Umgrenzung von Flächen mit Pflanzbindung	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
▨	Mit Leitungsrchten zu belastende Flächen mit Nummer	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
▨	Geltungsbereich des Botschaungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
▨	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	§ 16 Abs. 5 BauNVO
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME		§ 9 Abs. 6 BauGB
D	Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt	
PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER		
▨	Furustücksgrnze	geplante Abbrüche
258	Furustücksnummer	Bemessung in m
▨	vorhandener Baumbestand	vorhandener Leitungsschicht
▨	vorhandene Mauer	Zaun
▨	vorhandene Böschung	Waldbaum, der aus dem geschlossenen Waldbestand herausragt

Nutzungsstatistone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Bauweise	Grundflächenzahl
Höhe baulicher Anlagen	
Dachneigung	



Digitale Lage- und Höhenplan - Entwurfsvermessung für den B-Plan Nr. 13 Papiermühlenwei, Burg Stargard- des öffentlich bestellten Vermessungsingeniieurs Rainer Lessner, Schwedenstraße 21, Hof, 17033 Neubrandenburg vom April 2008 im Maßstab 1:500. Höhenbezug: HN 76, Lagebezug S 42/83



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/14/034			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 13.08.2014 Verfasser: Herr Granzow			
Grundsatzbeschluss - Aufnahme des Ausbaus der K 22 in den Prioritätenplan des Landkreises						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	04.09.2014	Stadtentwicklungsausschuss				
N	23.09.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	01.10.2014	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Im Zuge einer durch den Bürgermeister Herrn Lorenz in Cammin durchgeführten Versammlung, wurde durch Einwohner der noch nicht weitergeführte Ausbau der K 24 von Burg Stargard nach Holldorf angesprochen und auf den schlechten Zustand der Kreisstraße vom neu ausgebauten Teil der K 22 bis zur Ortslage Godenswege hingewiesen. Gleiches geschah auch durch den Ortsvorsteher Dr. Walter im Zuge der Stadtentwicklungsausschusssitzung am 10.07.2014.

Durch die fehlende Straßenentwässerung entstehen ständig Schlaglöcher im Bankett-/ Ausweichbereich. Der Straßenbelag ist verschlissen. Vor allem im Winter ist das Befahren der Kreisstraße schwierig, da die Ausweichmöglichkeit selbst in den Randbereichen (Sommerweg) bei entgegenkommendem Verkehr aufgrund des schlechten Zustandes nicht ungefährlich ist.

Aus den voran genannten Gründen soll auch noch einmal per Beschluss der Stadtvertretung Burg Stargard das jahrelange Bemühen der ehemaligen Gemeinde Cammin unterstrichen werden und der Landkreis zum Ausbau der übrigen Kreisstraße 22 aufgefordert werden. Der Ausbau der K 24 ist weiterhin Bestandteil des Ausbauprogrammes und soll nach Aussage des Landkreises nach Erhalt des FöMi-Bescheides realisiert werden.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard unterstützt die Bemühungen der ehemaligen Gemeinde Cammin und fordert den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte auf, den Ausbau der Kreisstraße 22 vom fertiggestellten Teil der K 22 bis zur Ortslage Godenswege zu forcieren.

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Schreiben an den Landrat unter Berücksichtigung des Beschlusses der Stadtvertretung zu senden und um Unterstützung für die Umsetzung der bereits jahrelang bestehenden Forderung zu werben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz

Bürgermeister

Anlage/n:

keine